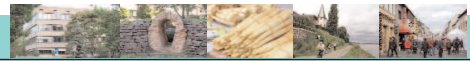




STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax: 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsverweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Erinnerung an Heinrich Böll

In Erinnerung an den 25. Todestag von Heinrich Böll werden Günter Lamprecht und Claudia Amm aus Werken des berühmten Schriftstellers und No-

belpreisträgers lesen. Die Lesung findet am Sonntag, dem 21.11.2010, um 17:30 Uhr in der Aula der Franziskus-Schule Bornheim, Beethovenstraße 57, statt.

Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim

Nach der erfolgreichen Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim wurden nun die ersten Karten an ehrenamtlich Tätige ausgegeben. Die Ehrenamtskarte erhalten ehrenamtlich Tätige, die seit wenigstens zwei Jahren im Umfang von mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahr in Bornheim ehrenamtlich tätig sind.

Für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gibt es mit dieser Karte viele attraktive Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und Geschäften im Stadtgebiet von Bornheim sowie in ganz Nordrhein-Westfalen. So gibt es zum Beispiel ermäßigten Eintritt in das Hallenfreizeitbad Bornheim. Über den Umfang der Vergünstigungen kann man sich auf

Stadtverwaltung Bornheim wegen Personalversammlung geschlossen

Am Montag, 15. November 2010, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung wegen einer Personalversammlung ab 16:00 Uhr geschlossen.

Nach positiver Prüfung erfolgt Prüfungserhalt man dann seine Ehrenamtskarte.

Die Antragsunterlagen erhält man auf der städtischen Internetseite www.bornheim.de oder im Rathaus-Infocenter der Stadt Bornheim. Die ausgefüllten Anträge sind dem Infocenter (Stadt Bornheim - Infocenter - Rathausstraße 2, 53332 Bornheim)

zuzusenden. Nach positiver Prüfung erhält man dann seine Ehrenamtskarte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Bornheim vom 13.10.2010 über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Waldorf (Bebauungsplan Wd 53)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Waldorf gemäß Satzung vom 07.11.2007, in Kraft getreten am 14.11.2007, mit Satzung vom 16.10.2009 um ein Jahr verlängert bis 13.11.2010, wird um ein weiteres Jahr verlängert.
 Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 13.11.2011 außer Kraft.

§ 2

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre gilt für den Bereich zwischen Blumenstraße, Sandstraße, Hosterstraße, Büttgasse und Schmiedegasse. Auf die beiliegende Skizze, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

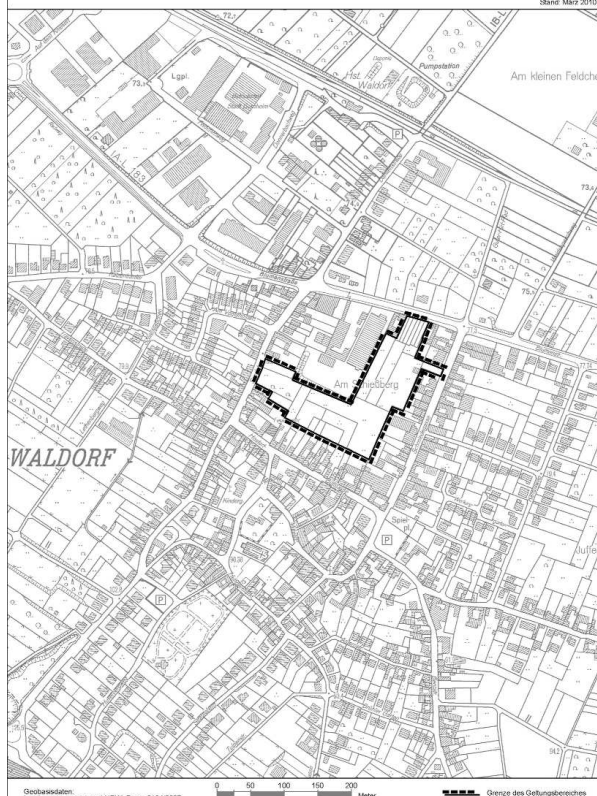
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung, die

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Wd 53

in der Ortschaft Waldorf



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 21642007

sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister oder der Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
 Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes

und des Flächen-nutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bornheim, den 13.10.2010
 gez.
 Wolfgang Henseler
 Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdw-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königsstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte

Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 10.11.2010 und 8.12.2010 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 11. November 2010, 18:00 Uhr, in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 11. November 2010, 18:00 Uhr, findet in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Punkt	Inhalt	Vorlage Nr.
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	394/2010
4	Regionale 2010 Grünes C, Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Projektbausteine	380/2010

BEKANNTMACHUNG

Nach der Satzung des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge in Verbindung mit § 44 des Wasserverbandsgesetzes sind die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke mindestens alle drei Jahre durch Schaubaufträge zu prüfen.

Die nächste Verbandsschau findet statt am
Mittwoch, den 24.11.2010

Die Teilnehmer treffen sich um 8.30 Uhr an der Nato-Rampe in Widdig (kurz vor der Stadtgrenze zu Wesseling-Urfeld).

Bornheim, den 15.10.2010
Wasserverband
Südliches Vorgebirge
Der Verbandsvorsteher

gez.
Wolfgang Henseler

5	Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	354/2010
6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	381/2010
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim	395/2010
8	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Manfred Schier	397/2010
9	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	411/2010
10	Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	388/2010
11	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. mehr Transparenz beim Haushalt	413/2010
12	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. Bürgerbeteiligung 2.0	414/2010
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
15	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 11.09.2010 - 21.10.2010	412/2010
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	
Bornheim, den 22.10.2010 STADT BORNHEIM		
gez. Wolfgang Henseler Bürgermeister		

Einladung zur Präsentation des Buches Bernd Rost: Kinder in der Fremde

Mittwoch, 10. November 2010, 18.00 Uhr, Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23

Der Autor Bernd Rost lebt in Sechtem und begleitet dort seit 1998 eine türkische Familie, die aus Kurdistan stammt und in Deutschland Asyl beantragt. Sein neues Buch ist als Kinderbuch konzipiert und zeigt das Leben der Kinder mit ihrer Familie in einem fremden Land. Die Erlebnisse und Wünsche der

Kinder im Wechsel zwischen den Kulturen hat er darin ebenso beschrieben wie Erzählungen der Eltern über ihre Heimat. Der Text ist in türkischer und deutscher Sprache verfasst und wird bei der Präsentation auch zweisprachig vorgelesen. Bürgermeister Wolfgang Henseler und Beigeordneter Markus

Schnapka haben ein Geleitwort für das Buch verfasst. Angehörige der Familie werden bei der Präsentation anwesend sein. Das Buch erscheint im Verlag Media dell'Arte in Köln. Der Autor hält Exemplare zum Verkauf bereit: Preis ca. 13,00 €.

Kinder in der Fremde!



Yabandaki Çocuklar
Bernd Rost
Kinderbuch in deutscher und türkischer Sprache
Almanca ve Türkçe çocuk kitabı

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Geschäftsbereich 10.1 - Stadtbücherei
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim, Tel.: 02222 / 93 85 65, www.stadtbuecherei-bornheim.de